

Entgeltsordnung

für die Strandhalle Süssau in der Gemeinde Heringsdorf/H.

Aufgrund der Ziffer 7 der Benutzungsordnung für die Strandhalle Süssau in der Gemeinde Heringsdorf vom 25.10.2007 wird folgende Entgeltsordnung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Räumlichkeiten der Strandhalle Süssau der Gemeinde Heringsdorf bestehend aus:

- a) der Halle
- b) der Küche
- c) den Sanitärräumen

werden Entgelte nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben.

§ 2

Entgeltsschuldner

Schuldner des Entgelts sind die Benutzer, die als Antragsteller oder Veranstalter auftreten; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Zahlungspflicht und Fälligkeit

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Abschluss des Mietvertrages. Das Entgelt ist umgehend bei dem Beauftragten der Gemeinde zu entrichten.

§ 5

Höhe des Entgelts

Das Nutzungsentgelt beträgt pro Veranstaltung (maximal 24 Stunden) 100,00 €.

Das zu zahlende Entgelt beinhaltet sämtliche Nebenkosten.

§ 6

Befreiung

Für gemeindliche Veranstaltungen wird kein Entgelt erhoben. Vorstandssitzungen und Ausschusssitzungen von Vereinen und Verbänden aus der Gemeinde Heringsdorf sind gebührenfrei.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.10.2007.

23758 Oldenburg/H, den 25.10.2007.

(L.S.)

gez. Heino
Gemeinde Heringsdorf
Der Bürgermeister